Phillip D. Schnelle Jr., John R. Richards

Perspectives on industrial reactor control 2: An up2007 from CPC 3.

'die vereinbarkeit von beruf und familie stellt für frauen in deutschland ein großes und zunehmend drängendes problem dar. familienministerin ursula von der leyen hat eine reihe familienpolitischer leistungen, wie etwa das elterngeld oder den ausbau von betreuungsplätzen für kinder, auf den weg gebracht, um erwerbstätigkeit und mutterschaft besser zu vereinbaren. dies hat zu teilweise kontroversen debatten - insbesondere mit blick auf das wohl der kinder - geführt, die zeigen, dass institutionelle veränderungen kaum möglich sind, ohne einstellungen und werthaltungen in der bevölkerung zu berücksichtigen. in nahezu allen industriegesellschaften hat in den letzten jahrzehnten ein nachhaltiger einstellungswandel zur erwerbstätigkeit der frau und der kinderbetreuung stattgefunden - allerdings in unterschiedlichem tempo. auf basis aktueller umfragedaten verortet der folgende beitrag die einstellungen zu berufstätigkeit und kinderbetreuung von ost- und westdeutschen im europäischen kontext.'

1. Einleitung

Bereits seit den 1980er Jahren problematisieren sozialwissenschaftliche Geschlechter-forscherinnen und Gleichstellungspolitikerinnen Teilzeitarbeit als ambivalente Strategie für Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kritisiert werden mangelnde Existenzsicherung, fehlendes Prestige und die geschlechterhierarchisierende vertikale und horizontale Arbeitsmarktsegregation (Jurczyk/ Kudera 1991; Kurz-Scherf 1993, 1995; Floßmann/Hauder 1998: Altendorfer 1999; Tálos 1999). wohlfahrtsstaatlichen Arbeiten wird hervorgehoben, dass Ideologie und Praxis von Teilzeitarbeit, die als "Zuverdienst" von Ehefrauen und männlichen Familieneinkommen zum konstruiert werden, das male- breadwinner-Modell (Sainsbury 1999) selbst dann noch stützen, wenn dieses angesichts hoher struktureller Erwerbslosigkeit und der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse bereits erodiert ist. Als frauenpolitisch intendiertes Instrument wird schließlich Teilzeitarbeit als verkürzte "Bedürfnisinterpretation" (Fraser 1994) identifiziert: Die Arbeitszeitreduktion von Frauen wird als Vereinbarung von Familie und Beruf, nicht aber von Familie und Karriere gedacht und realisiert.

Aus der Sicht von PolitikerInnen, Führungskräften und SozialwissenschafterInnen verlangen hochqualifizierte Funktionen und leitende Positionen, d.h. Arbeitsplätze, die mit Macht, Geld und gesellschaftlichem Ansehen ausgestattet sind, ungeteilten Einsatz, Anwesenheit und Loyalität. Leitbilder von Führung enthalten die Prämisse der "Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit" im Sinne eines weit

über die Normalarbeitszeit hinausgehenden zeitlichen Engage-ments (Burla et al. 1994; Kieser et al. 1995).

Demgegenüber gibt es aber empirische Evidenzen dafür, dass Leitungsfunktionen im Rahmen verkürzter Arbeitszeit wahrgenommen werden können. Ein Beispiel sind öffentlich Bedienstete, die in Österreich zur Ausübung eines politischen Perspectives on industrial reactor control 2: An up2007 from CPC 3.Demgegenüber gibt es aber empirische Evidenzen dafür, dass Leitungsfunktionen im Rahmen verkürzter Arbeitszeit wahrgenommen werden können. Ein Beispiel sind öffentlich Bedienstete, die in Österreich Ausübung eines politischen Man2007s (Nationalrat, Bundesrat, Landtag) ihre Arbeitszeit reduzieren und ihre berufliche Ttigkeit, selbst in leitenden Positionen. weiter ausüben. Regelungen, entsprechenden gesetzlichen Beanspruchungspraxis und die politische Rede über Zeit- und Tätigkeitsstrukturen dieser Gruppe belegen, entgegen den oben skizzierten Positionen, dass Beruf und Beruf bzw. Beruf und Karriere vereinbar sind. Diese Form der Arbeitszeitreduktion bei öffentlich Bediensteten mit politischem Mandat wird jedoch weder als Teilzeitbeschäftigung diskutiert, noch ist sie unter diesem Begriff gesetzlich geregelt. Der Gesetzgeber verwendet hierfür vielmehr den Begriff der Dienstfreistellung. Die Debatte zur reduzierten Arbeitszeit (Teilzeit) wird mit unterschiedlichen Argumenten geführt und hängt vor allem damit zusammen, ob geschlechtsspezifisch konnotierte oder geschlechtsneutralisierte Annahmen unterlegt werden. Vereinbarkeit Führungspositionen mit einer anderen Tätigkeit gilt im Falle politischer MandatarInnen als möglich bzw. als